Anlage 2

200-10-50
Mö/mö

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS)

Ref. IV vom 17.03.2015

I. Ref. IV beabsichtigt die Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen zu ändern. Letztmalig wurde diese am 20.11.2014 angepasst (Amtsblatt S. 449).

Mit der derzeitigen Änderung sollen als sog. „Familienkarte" zwei neue Tarife eingeführt werden, die den Zugang von Eltern/Großeltern mit mehreren Kindern zu Sehenswürdigkeiten neu regeln, um kinderreiche Familien nicht unangemessen zu benachteiligen.

Stk hat die vorgelegten Änderungswünsche geprüft. Gemäß Vermerk von KuM vom 22.10.2014 wird die Einführung der „Familienkarte" im unterstellten Bereich keinerlei finanzielle Auswirkungen haben. Mit der Änderung der Gebührensatzung besteht Einverständnis.

II. **Ref. IV**

Nürnberg, 25.03.2015
Finanzreferat

(75 18)